



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

### Niederschrift zur 15. Sitzung

<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>Sitzungsnummer:</b>	GemV/015/2016-2021
<b>Datum:</b>	23. Mai 2018
<b>Uhrzeit:</b>	19:30 Uhr – 20:54 Uhr
<b>Ort:</b>	Autalhalle

#### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Benedikt Jakobi	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	bis einschl. TOP 25 (ca. 20.32 Uhr)
Herr Eberhard Hepe	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	ab TOP 23 (ca. 20.05 Uhr)
Frau Doris Michels	SPD	
Frau Franziska Meyer- Künnell	SPD	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Marek Kortus	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Jörg Oestreich	WGN	

Herr Carsten Meuer	WGN
Herr Martin Oehler	OLN
Herr Jochen Haupt	OLN
Herr Bruno Harwardt	fraktionslos

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Friedrich Dörr	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	Erster Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Ludwig Schneider	WGN	
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos	
Herr Donald Lee		Ausländerbeirat

#### Schifführung

Frau Denise Engert

#### Entschuldigt:

#### Stimmberechtigt

Herr Manfred Hirt	WGN
Herr Klaus Ehrhart	OLN
Herr Heinrich Schäfer	OLN

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann	
Herr Frieder Rothenberger	CDU
Herr Michael Schwarz	CDU
Herr Reinhardt Rothert	FDP

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 16.05.2018 für Mittwoch, den 23.05.2018, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 19 „Zuständigkeitsregelung für die Aufnahme von Krediten (Kreditkonditionen); hier: Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes“ (GV/0482/2016-2021) wird in die Tagesordnung I überstellt und einzeln abgestimmt.
- TOP 24 „Stromversorgung in Neubaugebieten“ (AT/0057/2016-2021),
- TOP 25 „Niederschlagung einer Forderung“ (GV/0455/2016-2021) und
- TOP 26 „Unbefristete Niederschlagung einer Forderung“ (GV/0506/2016-2021) werden in die Tagesordnung I überstellt.
- TOP 21 „Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans für Niedernhausen; hier: Entwurf“ (GV/0488/2016-2021) wird zurückgestellt.
- Herr Oehler bittet unter Begründung der Dringlichkeit, seinen Eil-Antrag zum Thema „Ultranet“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 18 Enthaltung 1

Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist somit nicht gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 30 Nein 2 Enthaltung 1**

## **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: AF/0060/2016-2021
- 4.2 Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Idsteiner Land", Bezug:  
"Ultranet"-HGÜ-Trasse; Der Rheingau-Taunus-Kreis agiert  
als Koordinator  
Vorlage: AF/0061/2016-2021

- 4.3** Geplante Mitfahrerbanke in Niedernhausen  
Vorlage: AF/0062/2016-2021
- 4.4** Aktueller Sachstand "Einbau Aufzug Mehrzweckgebäude  
Schäfersberg"  
Vorlage: AF/0063/2016-2021

## **Tagesordnung I**

- 5** Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom  
01.01.2018 bis 31.12.2023  
Vorlage: GV/0435/2016-2021
- 6** Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen  
zum 31.12.2015  
Vorlage: GV/0460/2016-2021
- 7** Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen  
zum 31.12.2015  
Vorlage: GV/0461/2016-2021
- 8** Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur  
Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus  
Vorlage: GV/0490/2016-2021
- 9** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: GV/0495/2016-2021
- 10** Wahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts II  
(Oberjosbach)  
Vorlage: GV/0504/2016-2021
- 11** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016  
„Gewerbegebiet an der L 3026 “ 1. Änderung OT  
Niedernhausen  
Vorlage: GV/0525/2016-2021
- 12** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016  
„Gewerbegebiet an der L 3026“ – 1. Änderung OT  
Niedernhausen  
Vorlage: GV/0528/2016-2021
- 13** Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum  
31.12.2017  
Vorlage: GV/0527/2016-2021
- 14** WLAN als Bürgerservice Niedernhausen  
Vorlage: AT/0054/2016-2021
- 15** Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese"  
Vorlage: AT/0056/2016-2021
- 16** Radwegeausbau Wiesbadener Straße/L3027  
Vorlage: AT/0059/2016-2021

- 17 Zuständigkeitsregelung für die Aufnahme von Krediten (Kreditkonditionen)  
Vorlage: GV/0482/2016-2021
- 18 Stromversorgung in Neubaugebieten  
Vorlage: AT/0057/2016-2021
- 19 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung  
Vorlage: GV/0506/2016-2021
- 20 Niederschlagung einer Forderung  
Vorlage: GV/0455/2016-2021

## **Tagesordnung II**

- 21 Teilnahme an der Kassenkreditschuldung der Hessenkasse  
Vorlage: GV/0489/2016-2021
- 22 Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten - Teilnahme am Programm des Landes Hessen  
Vorlage: GV/0529/2016-2021
- 23 Neubau Kindertagesstätte Farnwiese - Ergebnis der Machbarkeitsstudie  
Vorlage: GV/0483/2016-2021
- 24 Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans für Niedernhausen  
Vorlage: GV/0488/2016-2021
- 25 Umstellung der Straßenbeleuchtung von Halbnachtschaltung auf durchgehende Ganznachtschaltung  
Vorlage: GV/0533/2016-2021
- 26 Korridoränderung für die alternative Freileitungs-Trassenführung der geplanten Gleichstromleitung  
Vorlage: AT/0055/2016-2021

### **zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.36 Uhr.

### **zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, macht folgende Mitteilungen:

Es wird dem, in der vergangenen Nacht verstorbenen, Herr Karl-Heinz Gerhard gedacht. Er war sowohl ehrenamtlich in Vereinen als auch in verschiedenen kommunalpolitischen Gremien aktiv, insbesondere als Mitglied der Gemeindevertretung und Ortsvorsteher des Ortsbeirates Oberjosbach.

Wie üblich sind Ton- und Bildaufzeichnungen der Sitzung der Gemeindevertretung nicht gestattet. Fotoaufnahmen sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Vorsitzenden möglich.

### **zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstands**

Erster Beigeordneter Dr. Beltz verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern vorliegende Verwaltungsmitteilung:

VM/0135/2016-2021 Zukunft der Holzvermarktung in Hessen: Sachstandsbericht

Weiterhin berichtet er von der geänderten Verkehrsführung in der Baustelle Austräße aufgrund eines abgesenkten Bordsteins.

### **zu 4: Beantwortung von Anfragen**

#### **zu 4.1: Haushaltssicherungskonzept**

**Vorlage: AF/0060/2016-2021**

Die Beantwortung wird den Damen und Herren Gemeindevertretern mit der Niederschrift nachgereicht.

#### **zu 4.2: Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Idsteiner Land", Bezug: "Ultranet"-HGÜ-Trasse; Der Rheingau-Taunus-Kreis agiert als Koordinator für die Kommunen des Idsteiner Landes**

**Vorlage: AF/0061/2016-2021**

Die Beantwortung wird den Damen und Herren Gemeindevertretern mit der Niederschrift nachgereicht.

**zu 4.3: Geplante Mitfahrerbanke in Niedernhausen**  
Vorlage: AF/0062/2016-2021

Die Beantwortung wird den Damen und Herren Gemeindevertretern mit der Niederschrift nachgereicht.

**zu 4.4: Aktueller Sachstand "Einbau Aufzug Mehrzweckgebäude Schäfersberg"**  
Vorlage: AF/0063/2016-2021

Die Beantwortung wird den Damen und Herren Gemeindevertretern mit der Niederschrift nachgereicht.

**Tagesordnung I**

**zu 5: Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023**  
Vorlage: GV/0435/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem im Entwurf vorliegenden **Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 zuzustimmen und zu beschließen.**

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan erhält **folgende Öffnungsklausel:**

„Alle freiwerdenden oder neu geschaffenen Planstellen, die nicht im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthalten sind, werden nach § 6 Abs. 5 HGIG dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan zugerechnet.“

Folgende **Maßnahmen i.S.v. § 6 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGIG** werden beschlossen:

1. Anträge auf Reduzierung und/oder Änderung der Verteilung der **wöchentlichen Arbeitszeit** aufgrund der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen nach ärztlichem Attest sind wie bisher individuell zu prüfen, flexibel zu betrachten und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten zu bewilligen.
2. Anträge auf **Aus-, Fort- und Weiterbildungen** sind wie bisher individuell zu prüfen und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und gegebener Zweckmäßigkeit zu bewilligen oder die endgültige Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, falls andere Faktoren für die Bewilligung, wie z.B. Haushaltsmittel, erforderlich und bereit zu stellen sind.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015**  
**Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO**  
**hier: Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Gemeindewerke)**  
Vorlage: GV/0460/2016-2021

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen

mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7: Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015**  
**Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO**  
**hier: Gesamtabschluss (Kernhaushalt und Gemeindewerke)**  
**Vorlage: GV/0461/2016-2021**

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Gesamtabschluss ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 8: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der**  
**Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus**  
**Vorlage: GV/0490/2016-2021**

Die 4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**  
**hier: Genehmigung**  
**Vorlage: GV/0495/2016-2021**

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 vom 13. Februar 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10: Wahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts II (Oberjosbach)**  
**Vorlage: GV/0504/2016-2021**

Folgende Person wird per Akklamation für zehn Jahre zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher gewählt:

Ortsgericht Niedernhausen II (Oberjosbach)  
Herrn Hans Jürgen Schlögl (bereits Mitglied des Ortsgerichts)

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026  
“ 1. Änderung OT Niedernhausen  
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage  
Vorlage: GV/0525/2016-2021**

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026 “ 1. Änderung nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L  
3026“ – 1. Änderung OT Niedernhausen  
hier: Durchführungsvertrag  
Vorlage: GV/0528/2016-2021**

Der anliegende Vertrag zur Durchführung des Vorhabens, „Erweiterung, Modernisierung und Umgestaltung der Aldi-Filiale in Niedernhausen“ auf dem Grundstück, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstücke 163/37 und 163/45, Frankfurter Straße 11-13 mit Aldi Montabaur, Unternehmensgruppe Aldi Süd, Am Galgen 21, 56410 Montabaur, vertreten durch Herrn Martin Brüggemeyer, Geschäftsführer und Herrn Volker Bredler, Leiter der Filialentwicklung und Prokurist wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13: Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017  
Vorlage: GV/0527/2016-2021**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung (Bilanz)
  - der Ergebnisrechnung und
  - der Finanzrechnungwird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 10.04.2018 aufgestellt bzw. festgestellt.
2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 14: WLAN als Bürgerservice Niedernhausen**  
**Vorlage: AT/0054/2016-2021**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für folgende Bereiche eine Indoor-WLAN-Versorgung herstellen zu lassen:

Rathaus Niedernhausen: Abdeckung mindestens Wartebereich Bürgerbüro und Ratssaal

Autalhalle: Abdeckung mindestens in den Sitzungsräumen und der Halle

Gemeindezentrum Oberjosbach: Abdeckung mindestens in den Tagungsräumen

Die Ausführung soll in der vom Gemeindevorstand empfohlenen Variante „Standort“ ausgeführt werden, gemäß WLAN-Konzept des Gemeindevorstandes vom 04.01.2018. Der Dienstleister ist vom Gemeindevorstand auszuwählen. Die Umsetzung und Realisierung ist umgehend zu starten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 15: Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese"**  
**Vorlage: AT/0056/2016-2021**

1. Über die „Mehrzuteilungsfläche“ die bei der Baulandumlegung entsteht, soll die Gemeindevertretung entscheiden.

2. Der Gemeindevorstand soll daher der Gemeindevertretung die Größe der Wohnbaufläche mitteilen, über die die Gemeinde – nach Zuteilung des Sollanspruchs an die Eigentümer – zu beschließen hat (Mehrzuteilungsfläche).

3. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit die Errichtung von Eigenheimen nach dem „Einheimischenmodell“ auf dieser Wohnbaufläche möglich ist.

4. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit auf dieser Wohnbaufläche sozial geförderter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann und welche Fördermittel von der Landesregierung abgerufen werden können.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 16: Radwegeausbau Wiesbadener Straße/L3027**  
**Vorlage: AT/0059/2016-2021**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, rechtzeitig vor der endgültigen Sanierungsplanung, Kontakt mit den zuständigen Stellen von Hessen Mobil aufzunehmen mit dem Ziel, die Einrichtung einer Radverkehrsanlage (Radweg oder zumindest eines Schutzstreifens) auf der Wiesbadener Straße im Gemeindegebiet und im weiteren Verlauf der Landesstraße Nr. 3027 zu prüfen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 17: Zuständigkeitsregelung für die Aufnahme von Krediten (Kreditkonditionen)**  
**hier: Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung eines Mitgliedes des**  
**Gemeindevorstandes**  
**Vorlage: GV/0482/2016-2021**

1. Gemäß § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Zuständigkeit für die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung auf den **Bürgermeister** und bei dessen Abwesenheit auf den **Ersten Beigeordneten** übertragen.

Bei gleichzeitiger Abwesenheit von Bürgermeister und Ersten Beigeordneten geht die Ermächtigung auf **ein Mitglied des Gemeindevorstandes** gemäß der vom Gemeindevorstand festgelegten Vertretungsreihenfolge über.

Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für Kredite der Gemeindewerke Niedernhausen (Eigenbetrieb) im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die mit den Kreditabschlüssen ermächtigten Personen (Bürgermeister, Erster Beigeordneter, Mitglied des Gemeindevorstandes) jeweils **personenbezogene Einzelvollmachten** auszufertigen, die den Formvorschriften des § 71 Absatz 2 HGO entsprechen.

3. Das Formerfordernis für die **Unterzeichnung der Kreditverträge** gemäß § 71 Absatz 2 Satz 2 HGO (Unterschrift durch den Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstands) bleibt hiervon unberührt.

4. Der Gemeindevertretung ist jeweils über den Gemeindevorstand und den Haupt- und Finanzausschuss über den vorgenommenen Kreditabschluss zu berichten.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 30 Nein 1 Enthaltung 2**

**zu 18: Stromversorgung in Neubaugebieten**  
**Vorlage: AT/0057/2016-2021**

Der Gemeindevorstand möge den entsprechenden Fachdienst beauftragen zu prüfen, unter welchen Bedingungen bei der Erschließung der Neubaugebiete, wie der Farnwiese, die Stromleitungskapazität so ausgelegt wird, dass die Versorgung von Elektrofahrzeugen der zukünftigen Bewohner gewährleistet ist.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 19: Unbefristete Niederschlagung einer Forderung**



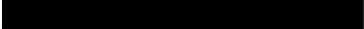
**Vorlage: GV/0506/2016-2021**

Die Forderung aus der Gewerbesteuer 2013 in Höhe von 213.629,82 € gegen   wird unbefristet niedergeschlagen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 20: Niederschlagung einer Forderung**

  
**Vorlage: GV/0455/2016-2021**

Die Forderung aus der Gewerbesteuer 2008 (6.033,26 €), Gewerbesteuer 2012 (9.256,50 €), Gewerbesteuer 2013 (12.279,50 €), Gewerbesteuer 2014 (12.345,50 €), Gewerbesteuer 2015 (9.763,82 €), Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2016 (14.321,00 €) und den Nebenforderungen (2.588,00 €) in **Gesamthöhe von 66.587,58 €** gegen  wird befristet niedergeschlagen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**Tagesordnung II**

**zu 21: Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung der Hessenkasse**  
**Vorlage: GV/0489/2016-2021**

1. Die Gemeinde Niedernhausen nimmt das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes an.
2. Die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Absatz 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
3. Die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
5. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt sind.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 22: Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten - Teilnahme am Programm des Landes Hessen  
Vorlage: GV/0529/2016-2021**

1. Die Gemeinde Niedernhausen stellt den erforderlichen Antrag auf Landesförderung bzgl. der Freistellung der Eltern von Kinderbetreuungsbeiträgen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (RP Kassel).

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 23: Neubau Kindertagesstätte Farnwiese - Ergebnis der Machbarkeitsstudie  
Vorlage: GV/0483/2016-2021**

Die Fraktion der FDP stellt folgenden Antrag:  
Der Satz „In den Entwurf des Haushaltsplans 2019 ist eine erste Rate an Planungskosten einzustellen.“ wird gestrichen.

**mehrheitlich abgelehnt  
Ja 8 Nein 21 Enthaltung 5**

Die Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Kindertagesstätte im künftigen Baugebiet Farnwiese einschließlich des Kostenrahmens wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorplanung der Bauleistung erfolgt sowohl in Modulbauweise als auch in konventioneller Bauweise.

Die Kriterien der Vorplanung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

In den Entwurf des Haushaltsplans 2019 ist eine erste Rate an Planungskosten einzustellen.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 27 Nein 4 Enthaltung 3**

**zu 24: Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans für Niedernhausen  
hier: Entwurf  
Vorlage: GV/0488/2016-2021**

Dem Entwurf zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans wird zugestimmt.

Auf der Grundlage des Entwurfs wird eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung / Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Die endgültige Fassung des Gesamtverkehrsplans ist den Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**wird zurückgezogen**

**zu 25: Umstellung der Straßenbeleuchtung von Halbnachtschaltung auf durchgehende Ganznachtschaltung**  
**Vorlage: GV/0533/2016-2021**

Die Fraktion der FDP stellt folgenden Änderungsantrag:

Streiche ab „Die Mehrkosten“ bis zum Schluss, ersetze durch:

„Die Gemeinde wird ab jetzt defekte Straßenlampen stets durch hocheffiziente und dimmbare LED-Lampen ersetzen, es werden jedoch keine funktionierenden Lampen ohne Not ausgetauscht.

Bei den neuen Lampen ist auch auf ein Lichtspektrum zu achten, welches Insekten und andere Tiere nur minimal irritiert.

Eine nächtlich durchgehende Vollbeleuchtung wird vorerst nicht angestrebt, nur dort, wo eine Abdimmung technisch bereits möglich ist, soll durchgehend im gedimmten Modus die ganze Nacht mit jeder Lampe beleuchtet werden.

Wo sich Menschen an die Verwaltung wenden, weil ihr Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt ist, wird die jeweilige Straße durchgängig voll beleuchtet, sofern technisch möglich.“

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 11 Nein 21 Enthaltung 2**

Die Fraktion der WGN beantragt, die Absätze 1 und 2 getrennt von Absatz 3 abzustimmen:

Im Zuge des allgemein angestiegenen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung und auf vielfachen Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern wird die Straßenbeleuchtung in Niedernhausen mit allen dazugehörigen Ortsteilen von der jetzigen Halbnachtschaltung auf eine durchgehende Ganznachtschaltung umgestellt.

Die Mehrkosten von 25.000 € für 2018 sollen im Budget 5410 Verkehrsflächen- und -anlagen erwirtschaftet werden.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 21 Nein 7 Enthaltung 6**

Im Interesse der zukünftigen Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung sollen die vorhandenen NAV-Leuchten sukzessiv in den nächsten 5 Jahren gegen energieeffiziente LED-Leuchten ausgetauscht werden. Hierfür sind pro Jahr Haushaltsmittel von voraussichtlich 125.000 € bereitzustellen. Fördermöglichkeiten sind jeweils zu prüfen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 27 Nein 4 Enthaltung 3**

**zu 26: Korridoränderung für die alternative Freileitungs-Trassenführung der geplanten Gleichstromleitung**  
**Vorlage: AT/0055/2016-2021**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für die geplante Ultranet-Freileitungstrasse (gemäß dem Bundesbedarfsplangesetz), die bewusst kein (E)-Zeichen für Erdverkabelung bekommen hat, die Nord-Ost Variante (siehe Anhang) als realistisch umsetzbare Korridoränderung für eine Freileitungstrasse (mit einem Mindestabstand von 400 Metern zu dauerhaft bewohnter Bebauung) auf dem Gemeindegebiet von Niedernhausen

auszuarbeiten und bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde fristgerecht einzureichen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 23 Enthaltung 8**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Metternich, schließt die Sitzung um 20.54 Uhr.

Lothar Metternich  
Vorsitzender

Denise Engert  
Schriftführung